

## Beschluss VV-04/16

Der 54. Verbandsversammlung am 16. März 2016  
(zu TOP 11)

### Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

- 1. Gemäß § 17 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen. Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt auf 287.400 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 198.700 EUR, die Auszahlungen auf 287.400 EUR festgesetzt.**
- 2. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von 106.300 EUR erhoben.**
- 3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2016 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2014 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.**

#### Dabei entfallen auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.530,31 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.690,33 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.291,27 EUR
Hansestadt Wismar	9.791,17 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.416,38 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.642,96 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.827,74 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.109,84 EUR

#### Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2016 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert. Der zu beschließende Haushaltsplan 2016 umfasst die folgenden Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Übersicht zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Stellenplan.

Die Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert und wird anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt.

Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 17 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Gemäß § 171 Abs. 1 KV M-V gelten die vom Statistischen Amt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungszahlen zum 30.06.2015 können vom Statistischen Amt erst Ende Februar 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Um eine gesicherte Haushaltsplanung im Sinne des § 47 Abs. 2 der KV M-V zu gewährleisten, werden ausnahmsweise, in Abstimmung mit dem Innenministerium M-V, die Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zur Berechnung der Umlage herangezogen. Eine entsprechende Satzungsänderung für künftige Fälle ist Gegenstand einer späteren Beschlussfassung.

Eine Kostenübernahme im Haushaltsjahr 2016 für die Unterstützung der Abwägung und die Erstellung des Umweltberichts, die für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms zwingend notwendig sind und bisher durch das Land regelmäßig übernommen wurden, hat das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung bisher nicht bestätigt.

Beide Aufgaben sind deshalb im Haushaltsplan zunächst mit den folgenden Summen veranschlagt (s. Vorbericht zum Haushalt 2016 des RPV WM S. 10):

Unterstützung der Abwägung	ca. 45.000 EUR (geschätzt)
Umweltbericht	ca. 56.000 EUR (geschätzt)

Erfolgt für diese beiden Aufgaben bzw. für einen derzeit nicht zu beziffernden Mehrbedarf bei Abwägung und Umweltbericht keine finanzielle Unterstützung durch das Land, sind weitere Ausgaben im Rahmen der Teilfortschreibung bspw. für die Bestandserfassung des Rotmilans oder fachlichen Untersuchungen zur Gewährleistung des Denkmalschutzes verbandsseitig in 2016 nicht finanzierbar.

Der Vorstand hat auf seiner 115. Sitzung am 24.02.2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Haushaltsplan 2016 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-04/16).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlage: Haushaltsplan 2016 (21 S.)